

Grundlage ist die Ausschreibung und das Reglement zum ADAC Kartslalom Cup 2018

1. Veranstaltung

Titel: ASC-ADAC-Kartslalom Lübeck 2018
Ort: Ausbildungspark Blankensee, Am Flugplatz 4, 23560 Lübeck
Zeit: Sonntag, 27.05.2018, ab 10.00 Uhr
Nennungsschluss: 15 Minuten vor der Startzeit der jeweiligen Klasse
Siegerehrung: Klasse 1-5 spätestens nach Ende des Laufes der nächsten Klasse

2. Veranstalter

ASC Breitenfelde e.V. im ADAC, Pogwischrund 7b
22149 Hamburg, Tel.: 040 / 6724495 oder 0170 / 8585283

Slalomleiter u. Umweltbeauftragter: Erhard Pohlmann
22149 Hamburg, Tel.: 040 / 6724495 oder 040 / 4192849-113

3. Prädikate

Diese Veranstaltung ist Wertungslauf

+ zum ADAC-Hansa-Kartslalom-Pokal 2018
+ zur Hamburger Kartslalom Meisterschaft 2018

Erfolge bei dieser Veranstaltung werden für das ADAC-Jugend-Sportabzeichen nach dessen Verleihungsbestimmungen gewertet.

4. Teilnehmer, Klasseneinteilung und Zeitplan

Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 18 Jahren. Die Altersbestimmung richtet sich nach dem Jahrgang, nicht nach dem tatsächlichen Geburtsdatum. Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen für die Teilnahme eine Einverständniserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter.
Die Teilnehmer werden in folgende Klassen eingeteilt:

Klasse 4	- Geburtsjahrgänge	2004/2003	ab 10:00 Uhr
Klasse 3	- Geburtsjahrgänge	2006/2005	ab 11:30 Uhr
Klasse 1	- Geburtsjahrgänge	2011/2010/2009	ab 12:15 Uhr
Klasse 2	- Geburtsjahrgänge	2008/2007	ab 13:00 Uhr
Klasse 5	- Geburtsjahrgänge	2002/2001/2000	ab 14:30 Uhr

In den Klassen 1 bis 5 dürfen nur Jugendliche starten, die Inhaber eines gültigen ADAC-Jugendausweises sind. Ohne Vorlage dieses Ausweises ist eine Teilnahme nicht möglich.

Die Durchführungszeiten für die Klassen 1 bis 5 können sich bei entsprechender Teilnahme verschieben; der Nennungsschluss bleibt dadurch unberührt.

5. Fahrzeuge und Sicherheitsbestimmungen

Die Teilnahme erfolgt ausschließlich auf vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Karts.

Die Kart-Motoren müssen mit einem Katalysator ausgerüstet sein.

Beim Einsatz zweier Karts in einer Klasse müssen diese identisch sein, d.h. Rahmenlänge und –breite, Radstand und Bedienelemente müssen nahezu gleich sein und es müssen Motoren mit identischem Hubraum und Leistung montiert werden. Auf beiden Karts müssen dieselben Reifen aufgezogen sein; nur im Falle eines nicht vorhersehbaren Defekts eines Reifens darf behelfsweise ein anderer Reifen verwendet werden. Es darf mit Slicks, Intermediates oder Regenreifen gefahren werden. Sollte aufgrund der Witterungsverhältnisse eine Umrüstung der Reifenart im Verlauf einer Klasse notwendig sein, muss diese nicht neu gestartet werden.

Sitzposition und Bedienungseinrichtung werden der jeweiligen Körpergröße der Teilnehmer angepasst.

6. Nennung und Nenngeld

Nennungen zur Teilnahme an der Veranstaltung sind mit dem offiziellen Nennungsformular des Veranstalters abzugeben. Mit der Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer/innen und ggf. ihre Erziehungsberechtigten die Bestimmungen dieser Ausschreibung, insbesondere die über den Haftungsausschluss und -verzicht sowie eventuell erlassene Durchführungs- und Ergänzungsbestimmungen zur Ausschreibung ausdrücklich an.

Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Das Nenngeld für Einzel- und Mannschaftsnennungen beträgt 8,00 €.

Es ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten. Das Nenngeld ist Reuegeld. Es wird nur bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung oder Zurückweisung der Nennung erstattet.

7. Durchführung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klassen 1 bis 5 starten klassenweise in der Reihenfolge der Startnummern. Die Startreihenfolge ergibt sich aus der Platzierung im ADAC-Hansa-Kartslalom-Pokal in der Reihenfolge vom letzten bis zum ersten Platz.

Teilnehmer, die nicht dem ADAC Hansa angehören und Nichtplatzierte starten in ihren Klassen vor diesen Fahrern; die Startreihenfolge wird ausgelost.

Der Veranstalter setzt eine ausreichende Anzahl von ausgewiesenen Sachrichtern ein, die die Strafsekunden der Teilnehmer eigenverantwortlich mit Tafeln anzeigen und protokollieren.

In allen Klassen wird mit zwei Karts gefahren.

In allen Klassen findet kein offizielles Abgehen der Strecke statt.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden vom Streckensprecher bzw. Starter zum Start aufgerufen und absolvieren einen Trainings- und zwei Wertungsläufe. Das Verlassen oder Abkürzen der Originalstrecke beim Trainingslauf berechtigt nicht zum Neustart.

Aus Sicherheitsgründen ist ein Verschieben des Karts mit Händen oder Füßen durch den Teilnehmer sowie das Verlassen des Karts auf dem gesamten Parcours nicht gestattet und wird bei Missachtung mit 10 Strafsekunden geahndet.

Auf dem Streckenplan, der ½ Std. vor dem Start des 1. Teilnehmers auszuhängen ist, sind die Streckenposten-Abschnitte deutlich zu kennzeichnen.

Es müssen Starter- und Ergebnislisten ausgehängt werden.

8. Parcoursaufbau und –aufgaben

Alle Aufgaben müssen dem Reglement entnommen werden.

Es muss eine Zielgasse (Haltraum) mit den Maßen: Länge = min. 8m, max. 10m Breite = 2,5m und eine Haltelinie gemäß Aufgabenkatalog Punkt 7.3.15. und 7.3.16. aufgebaut werden.

Bei der Vorstartlinie ist im Reglement von einem Abstand zur Startlinie von ca. 5 m die Rede. Dieses Maß soll möglichst eingehalten werden.

Der Referent für Jugendsport des ADAC Hansa, der Obmann für Kartslalom-Sport und / oder das eingesetzte Schiedsgericht können beim Aufbau des Parcours beratend tätig sein und müssen bei Verstößen gegen den Aufbau eingreifen.

9. Mannschaftswertung

Es wird keine Mannschaftswertung durchgeführt.

10. Preise

Die drei Erstplatzierten der Klassen 1 bis 5 erhalten Ehrenpreise.

Die Vergabe weiterer Preise bleibt vorbehalten.

11. Versicherung und Haftungsausschluss

siehe Punkt 11. und 12. des Reglements zum ADAC Kartslalom Cup 2018

12. Datenschutz

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, mit allen Daten des Teilnehmers für sich zu werben und diese Daten auch an Dritte (wie Presse, Fernsehen, Fotografen und andere Veranstalter) weiterzugeben sowie Fotos der Veranstaltung auf der ASC-Homepage (www.asc-breitenfelde.de) zu veröffentlichen. Die Teilnehmer und ggf. ihre gesetzlichen Vertreter stimmen diesem Vorbehalt durch Abgabe der Nennung ausdrücklich zu.

13. Ergebnislisten

Ergebnislisten werden am folgenden Tag auf der ASC Breitenfelde homepage veröffentlicht. Je eine Ergebnisliste mit Namen, Vornamen und vollständiger Anschrift sind der ADAC-Sportabteilung, dem Referent für Jugendsport und dem Kartslalom-Obmann zuzusenden.

14. Sonstiges

- Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Slalomleiter.
- Das Schiedsgericht setzt sich aus 3 Personen, und zwar eine vom vorherigen, eine vom durchführenden und eine vom folgenden Veranstalter zusammen. Es prüft vor der Veranstaltung anhand einer Checkliste die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Durchführung.
Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig.
- Die eingesetzte Zeitmessanlage entspricht den Vorgaben der ADAC Hansa Musterschreibung.
- Auf dem Veranstaltungsgelände sind sanitäre Einrichtungen verfügbar.
- Anfahrtsbeschreibung: A20, Ausfahrt Lübeck-Süd „Blankensee Flughafen“, B 207a, 1. Ausfahrt rechts, ab dort ausgepfeilt

Die Ausschreibung und die Durchführung der Veranstaltung wurde unter der Reg-Nr.:

am von der Sportabteilung des ADAC Hansa genehmigt.

Hamburg, den 12.05.2018

Ortsclubvorsitzender und Slalomleiter

Ausschreibung



ASC-ADAC-Kartslalom Lübeck-Blankensee 2018

am 27. Mai 2018

ADAC Hansa Kartslalom-Pokal 2018
Hamburger Kartslalom Meisterschaft 2018

23560 Lübeck, Am Flugplatz 4

Ausbildungspark Blankensee

!! Zeitplan beachten !!

ASC Breitenfelde e.V. im ADAC
Pogwischrund 7b, 22149 Hamburg

Telefon: +49 (0)170 8585283

PC-Fax: 06151 / 628 14 27